



A. Aktuelle GMS-Nachrichten

An der letzten GMS Mitgliederversammlung wurde die viele beschäftigende Frage: „Wie weiter nach der Annahme eines Minarettverbots?“ einhellig als Schwerpunktthema für das laufende Vereinsjahr befürwortet. Sie soll unter dem Aspekt, dass der Schutz der Menschenrechte und die Stärkung des demokratischen Rechtsstaates vor allem auch Schutz der Minderheiten ist, angegangen werden (⇒ siehe das beiliegende Protokoll der GMS GV vom 23. März 2010).

Zusammen mit dem Club Helvétique und zahlreichen anderen Organisationen laden wir ein zur öffentlichen und allen offen stehenden

**Solothurner
Landhausversammlung
zur Stärkung der Menschenrechte
und der Direkten Demokratie
in der Schweiz**

- Datum:** Samstag 29. Mai 2010,
10.00 bis 16.30 Uhr
- Ort:** Solothurn, Landhaus (Landhausquai 4; ⇒ 5 Minuten vom Bahnhof)
- Was:** Versammlung interessierter Personen und Gruppen aus allen Landesteilen, die das Resultat der Abstimmung über die Minarettverbots-Initiative zwar akzeptieren, sich damit aber nicht abfinden können und einen besonderen Handlungs- und Reformbedarf sehen
- Website:** www.landhausversammlung.ch
- Facebook:** <http://www.facebook.com/event.php?eid=108480339191688&ref=ts>

Ziele der Solothurner Landhausversammlung:

- Grundsätzliche und breite Versammlung von Personen und zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche nach der Annahme eines Minarettverbots am 29. November 2009 einen besonderen Handlungs- und Reformbedarf erkennen;
- Ideensammlung und grundsätzliche Diskussion, wie wir die Menschenrechte und unsere direkte Demokratie für die Zukunft nachhaltig stärken können (allenfalls durch mögliche Volksinitiativen);
- Gelegenheit für die Präsentation von Ideen und Projekten von verschiedenen Gruppen und Personen;
- Das Resultat der Landhausversammlung wird in der sogenannten „Solothurner Erklärung“ zusammengefasst und am 29. Mai veröffentlicht werden. Ein Entwurf der Erklärung wird durch die Mitorganisatoren vorbereitet;
- Entscheidung über die Konstituierung einer Kerngruppe, um als Dachstruktur die möglicherweise entstehenden Arbeiten und Projekte zu organisieren und mit Folgeveranstaltungen (im September 2010) für die Kontinuität zu sorgen;
- Aufbau einer Website mit einem Diskussionsforum.

Einige Programmpunkte der Solothurner Landhausversammlung:

- Begrüssung durch den Stadtpräsidenten von Solothurn, Nationalrat Kurt Fluri,
- Input und Anregungen von verschiedenen Persönlichkeiten;
- Workshops (Themenspezifische Arbeitsgruppen und offene Diskussionsgruppen) zu folgenden Themen: Nachhaltige Stärkung der Menschenrechte und der direkten Demokratie: Erweiterung der Ungültigkeitsgründe für Volksinitiativen // Toleranzartikel // Stimm- und Wahlrecht für alle Einwohner/innen der Schweiz // Menschenrechtsbildung // Bild der Schweiz // Frauenrechte; ./→

(Forts. Programm Landhausversammlung)

- Zusammentragung der Bausteine eines Konsenses zur Stärkung der Direkten Demokratie und der Menschenrechte in der Schweiz;
- Konstituierung der Kerngruppe zur Trägerschaft der eventuellen Bewegung und Information/Aussprache über Folgeveranstaltung;
- Verabschiedung der Solothurner Erklärung.

→ **Einen Flyer (schwarz/weiss) dazu finden Sie in der Beilage. Zu Werbung und Spenden dafür: siehe Punkt D Hinweise.**

B. Schwerpunkt

In Art. 72 Abs. 3 unserer Bundesverfassung steht nun ein Verbot des Baus von Minaretten. Dieses Ergebnis der Volksabstimmung ist zu akzeptieren; uns damit aber einfach abfinden müssen und dürfen wir nicht. Mit der Religionsfreiheit, wie sie in Art. 15 unserer Bundesverfassung und im UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert wird, ist es nicht vereinbar, einer Religion die Verwendung eines religiösen Zeichens ihrer Wahl absolut und generell zu verbieten.

Das diskriminiert die Angehörigen dieser Religion und wird wegen der Verletzung der EMRK im Streitfall letztlich nicht umsetzbar sein. Weder die damit verbundene Missachtung des Ergebnisses einer Volksabstimmung noch eine fortdauernde Diskriminierung der Musliminnen und Muslime in der Schweiz können indessen hingenommen werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf zum Schutze unserer direkten Demokratie und der Menschenrechte auch in unserer freiheitlichen Schweiz.

Mit einer Erweiterung der Gründe für die Ungültigerklärung von eidgenössischen Volksinitiativen soll vermieden werden, dass die Stimmberechtigten über Begehren abstimmen müssen, die wegen Verstosses gegen die unverhandelbaren Grund- und Menschenrechte gar nicht umgesetzt werden können. Das ist nicht demokratisch und widerspricht der Garantie der Abstimmungsfreiheit von Art. 34 der Bundesverfassung, Kantonale Volksinitiativen erklärt das Bundesgericht gestützt darauf immer wieder als ungültig. Das muss auch auf Bundesebene möglich sein, zumal sich die menschenrechtswidrigen Volksinitiativen häufen.

Weiter muss es unser Bestreben sein, das Minarettverbot mit einem Toleranz-Artikel in unserer Bundesverfassung zu ersetzen, um die

Diskriminierung einzelner Religionen zu verhindern und den religiösen Frieden zu erhalten. Die Grund- und Menschenrechte verhindern allgemein die Ausgrenzung von Minderheiten und die Religionsfreiheit damit jene der neuen religiösen Minderheiten in unserem Land. Nur deren Beachtung in allen Fällen garantiert einen gleichen Massstab für alle.

Giusep Nay, Präsident GMS

C. Standpunkt

Es ist Zeit für Grabfelder für Muslime

Seit 1874 ist das Führen der Friedhöfe Aufgabe der politischen Gemeinden. Damals ging es im Gefolge des Sonderbundskrieges zwischen katholischen und reformierten Ständen in der Schweiz um die Integration der beiden Konfessionen in die Gesellschaft der jungen Eidgenossenschaft. Darum die Bestattung von Katholiken und Reformierten nicht mehr auf getrennten kirchlichen Friedhöfen.

Heute geht es darum, dass die muslimischen Bürger und Einwohnerinnen ebenso Platz finden auf den kommunalen Friedhöfen, wo sie nach den Riten ihrer Religion und gemäss den Grundregeln des einheimischen Friedhofwesens bestattet werden können. Die Vereinbarungen in den grossen Städten zeigen, dass dies ohne Probleme möglich ist. Lösungen braucht es jetzt in grösseren Ortschaften mit einer grossen Zahl von muslimischen Einwohnern, die hier leben, arbeiten und Steuern zahlen und von denen ein Teil Schweizerbürger sind. Im Kanton Zürich gibt es sieben Gemeinden mit 1200 bis 2700 muslimischen Einwohnern. Dass es hier zu den Aufgaben der Behörden gehört, Grabfelder für Muslime zu schaffen, liegt auf der Hand.

Seit vier Jahren setzt sich die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz als Fürsprecherin dieses Anliegens bei Gemeindebehörden ein. Ich habe selber die Besprechungen geführt. Die Erfahrungen: Die Verantwortlichen der angesprochenen Gemeinden reagieren mit Verständnis, scheuen aber vor dem zu erwartenden parteipolitischen Hickhack zurück. Das verlängert die Wege. Wo die Realisierung in Kooperation mit Vertretern der Muslime an die Hand genommen wurde, sind die Erfahrungen auf beiden Seiten positiv: Behördenvertreter erleben die Muslime als verständig, kooperativ, Muslime fühlen sich - oft zum ersten Mal - von offizieller Seite wirklich ernst genommen, akzeptiert als Teil unserer Gesellschaft.

./→

Die Rahmenbedingungen der Lösung: Die Muslime akzeptieren die bei uns übliche Erdbestattung im Sarg (nur soll es der einfachste Sarg ohne jede Auskleidung sein) und sie akzeptieren die Regel, dass im Laufe der Jahre übereinander drei Gräber errichtet werden (nur sollen die Überreste aus den unteren Gräbern nicht entfernt werden). Was als Besonderheit bleibt, ist die Ausrichtung der Gräber nach Osten und das Anliegen, dass das Grabfeld mit einem Lebhag oder einer niedrigen Umfriedung umgeben ist. Erwünscht ist, dass im Friedhofgebäude ein Raum für die rituelle Waschung der Verstorbenen zur Verfügung steht. Diesen Anliegen zu entsprechen, halte ich für problemlos.

Regelmässig taucht der Vorschlag auf: Die Juden haben ihre Privatfriedhöfe, für die sie selber aufkommen. Das sollen die Muslime doch auch tun. Die Jüdischen Friedhöfe entstanden Ende 19. Jahrhundert, wo es politisch vorrangig war, durch die staatliche Friedhofregelung die Gegensätze zwischen Katholiken und Reformierten zu überwinden. Da wollte man sich nicht mit der Verschiedenheit der jüdischen Bestattung befassen. Die Bewilligung von privaten Friedhöfen war ein langer, dornenvoller Weg: In Basel dauerte er 25 Jahre, in Bern 70. Damals war es noch möglich, in den Städten Land für den Jüdischen Friedhof zu kaufen. Muslime versuchten dies in Zürich vor einigen Jahren auch. Das Projekt scheiterte: Kein Land, politischer Widerstand, viel zu hohe Kosten. So kam es zu den Grabfeldern für Muslime auf dem Friedhof Zürich-Witikon.

Darum: Es ist Zeit für Grabfelder für Muslime.

Werner Kramer, Ehrenpräsident GMS

P.S. Das Bundesgericht hat - entgegen oft zu hörender und zu lesender Meinung - einen Anspruch einer islamischen Religionsgemeinschaft auf einen "Sonderfriedhof" nicht verneint. Vielmehr hat es dies in BGE 125 (1999) I 300, S.309 f. ausdrücklich nicht näher geprüft und dann trotz Fehlens eines solchen Friedhofs in Zürich einen geltend gemachten spezifischen Anspruch "auf ewige Grabstellen in öffentlichen Friedhöfen" abgelehnt. Die vorherrschende Lehre (u.a. Walter Kälin, Grundrechte im Kulturkonflikt, 2000 NZZ Verlag, S. 129, unter Berufung auf einen grundlegenden Aufsatz von Bundesrichter Niccolò Raselli) betrachtet die alte Rechtsprechung zur Bestattung der Reihe nach als überholt und diskriminierend, weil sie heute ausschliesslich Angehörige bestimmter Minderheitsreligionen benachteiligt. Diese haben Anspruch auf Nichtdiskriminierung und damit auf Grabfelder, die Bestattungen nach den erfüllbaren Regeln ihrer Religion ermöglichen. (G.N.)

D. Hinweise

• Spenden für das Engagement mit der Solothurner Landhausversammlung und Werbung dafür:

Die Landhausversammlung und die geplanten weiteren Aktionen können ohne finanzielle Mittel für Werbung für den Anlass und Verbreitung der Reformvorschläge nicht zum Erfolg führen.

Der Slogan „Der Himmel über der Schweiz ist gross genug für alle Religionen“ gilt nach wie vor und erst recht nach der Volksabstimmung über die Minarettverbots-Initiative.

→ Deshalb erlauben wir uns mit der in unserer Kampagne gegen diese Initiative verwendeten Karte (siehe Beilage), um Spenden dafür zu bitten:

- mit dem ebenfalls beiliegenden rosa Einzahlungsschein auf das normale Postcheckkonto der GMS **80-27772-5**, lautend auf Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, Zürich, IBAN: CH36 0900 0000 8002 7772 5;

- oder auf das spezielle Projekt-Postcheckkonto der GMS Nr. **85-515412-1**, ebenfalls lautend auf Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, Zürich IBAN: CH 25 0900 0000 8551 5412 1

⇒ Die GMS ist als gemeinnütziger Verein steuerbefreit; Spenden an die GMS können also von den Steuern in Abzug gebracht werden..

→ Und bitte werben Sie weiter für den 29. Mai in Solothurn! Ein elektronischer Flyer (in Farbe) steht dafür auch online unter www.gms-minderheiten.ch sowie unter www.landhausversammlung.ch zur Verfügung.

• Referate der GMS-Tagung vom 21. Januar 2010 in Zürich

Die GMS-Tagung „Leben mit kultureller Differenz und Fremdheit – Politisch instrumentalisierte Emotionen“ vom 21. Januar 2010 in Zusammenarbeit mit der Paulus-Akademie Zürich nahm ebenfalls die Anti-Minarett-Initiative zum Anlass, um die Hintergründe von Ängsten und Unbehagen, die in den Medien und bei der Volksabstimmung zum Ausdruck kamen, auszuleuchten.

./→

Die Hauptreferate können Sie auf der GMS-Website www.gms-minderheiten.ch (Seite "Tagungen") nachlesen. Es lohnt sich. Es sind dies:

- "Vom Überfremdungsantisemitismus zur Islamfeindlichkeit: Der Umgang mit Fremdheit und Differenz in der Schweiz von 1900 bis in die Gegenwart" von Dr. Patrick Kury, Historiker, Universität Bern;
- "Konfliktpotential öffentlich sichtbarer religiöser Zeichen" von Prof. Dr. Christoph Uehlinger, Religionswissenschaftler, Universität Zürich, und Rafael Walthert, Religionswissenschaftler, Zürich
- "Analyse des Polit- und Mediendiskurses zur Minarettinitiative" von Dr. Regula Stämpfli, Politologin, Bern.

- **Sammlung Elsbeth Kasser**
(Ausstellung in Steffisburg)

Die Sammlung Elsbeth Kasser - Aquarelle, Zeichnungen und Fotografien - legt Zeugnis ab von einem Stück europäischer Geschichte, dem wir uns alle zu stellen haben. Die Erinnerung an das Geschehene auch für nächste Generationen wach zu halten, ist auch für die GMS Auftrag.

Elsbeth Kasser (1910 – 1992) gehört zu den Persönlichkeiten, die während des Zweiten Weltkriegs wichtige Zeichen für die humanitäre Schweiz gesetzt haben. Als junge Krankenschwester verbrachte sie längere Zeit im südfranzösischen Lager GURS und half dort unter schwierigsten Bedingungen, den Internierten zu überleben. Vor allem jüdische Künstler waren es, die ihr Zeichnungen und Aquarelle anvertrauten, welche im Lager entstanden sind und Zeugnis ablegen vom Leben im Vorhof zur Hölle. Manche der Künstler überlebten den Holocaust nicht. Die Bilder fanden später ihren Weg in die Schweiz. Daraus ist die Sammlung Elsbeth Kasser entstanden, welche heute gegen 150 Exponate umfasst.

Elsbeth Kasser wäre im Mai dieses Jahres hundert Jahre alt geworden. Im Pfarrhaus von Rohrbach (Kanton Bern) aufgewachsen verbrachte sie ihre letzten Lebensjahre in Steffisburg. Aus diesem Anlass findet bis 23. Mai 2010 eine **Ausstellung statt im Pfarrhaus Dorf-West neben der Dorfkirche Steffisburg**. Weitere Ausstellungen sind geplant, und es gibt einen Ausstellungs-Katalog. Alle näheren Informationen unter: www.elsbeth-kasser.ch.

- **Das Gespräch geht weiter: Herausforderung Islam**
(Tagung in Rorschach)

Tagung am Sonntag, 13. Juni 2010, 10.00 bis 17.00 Uhr
Pädagogische Hochschule Rorschach
Referate - Workshops - Gespräche - Musik

Zielsetzung der Tagung: Vor der Abstimmung über die Minarettverbots-Initiative wurde bereits im Oktober 2009 die Tagung «Herausforderung Islam» mit grosser Beteiligung und lebendigen Diskussionen durchgeführt. Der Abstimmungsausgang ist für die Organisatoren der Tagung ein Ansporn, am Thema dran zu bleiben.

Erst recht gilt es jetzt: Gespräche mit Menschen einer anderen Kultur und Religion neugierig aufnehmen. Ängste abbauen und ein besseres gegenseitiges Verständnis aufbauen. Den Islam in seiner Vielfalt näher kennen lernen. Die Menschenrechte, insbesondere die Religionsfreiheit, als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben anerkennen und nutzen. Voraussetzungen und Chancen der Integration klären und Lösungen für auftauchende Probleme des Zusammenlebens finden.

➔ **Den Flyer dazu finden sie - auch zum weiterleiten (!) - auf www.gms-minderheiten.ch (Kommunikation).**

- **Herzlichen Dank für die Mitgliederbeiträge 2010**

Wir danken allen GMS Mitgliedern, die uns ihren Jahresbeitrag 2010 bereits überwiesen haben, sehr herzlich für ihre Unterstützung.

Bitte vergessen Sie nicht: Die GMS ist als gemeinnütziger Verein von der Steuer befreit, sodass Spenden an die GMS von den Steuern abzugsberechtigt sind.

- **Kontakt**

GMS
Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz
Postfach
8027 Zürich
Tel. 043 - 344 49 66 / Fax 043 - 344 49 96
E-Mail: infogms@gra.ch
www.gms-minderheiten.ch

PC 80-27772-5 (roter ES)
IBAN: CH36 0900 0000 8002 7772 5